

# Satzung der Fachschaft MKW

## §1 Name und Sitz

Die Fachschaft MKW ist eine offene Fachschaft des Institutes Medienkulturwissenschaft, Freiburg im Breisgau.

## §2 Ziele und Aufgaben

1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. fachliche und soziale Beratung ihrer Mitglieder sowie studienbezogene Dienstleistungen;
3. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Studienorganisation;
4. die Mitwirkung an der sachlichen und organisatorischen Gestaltung des Studiums;
5. die Wahrnehmung der besonderen wissenschafts- und hochschulpolitischen, kulturellen, insbesondere auch sozialen Belange ihrer Mitglieder;
6. die regelmäßige und umfassende Information ihrer Mitglieder über hochschulpolitische und studienbezogene Themen;
7. die Förderung der Gleichberechtigung in Hochschule und Gesellschaft;
8. Vermittlungsfunktion zwischen Institut und MKW-Studierenden.

## §3 Mitgliedschaft

Die im Fach Medienkulturwissenschaft und Medienkulturforschung der Alberts-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau eingeschriebenen Studierenden bilden die Fachschaft MKW. Dies sind somit sowohl Bachelor-, als auch Masterstudierende. Für alle Fachschaftsmitglieder besteht die Möglichkeit sich aktiv an Fachschaftsbelangen und –aktionen zu beteiligen oder sich für ein Amt zur Wahl zu stellen. Sie haben das Recht, ihre Einrichtungen zu nutzen sowie jederzeit Anfragen und Anträge an die Organe der Fachschaft zu richten.

## §4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied der Fachschaft MKW hat das aktive und passive Wahlrecht, an der Wahl zu der

- 1.) Fachschaftsvertretung (FSV) MKW
  - und der
  - 2.) Semestervertreter (SV) MKW
- teilzunehmen.

## §5 Organe der Fachschaft

### 1. Fachschaftsvertretung bzw. Vorstand

Die Fachschaftsvertretung bzw. der Fachschaftsvorstand wird jedes Semester von der Fachschaft MKW gewählt. Dies erfolgt in der Sitzung nachdem die Semestervertreter gewählt wurden (3. Sitzung im Semester). Dies erfolgt in der Sitzung nachdem die Semestervertreter gewählt wurden.

Es werden 2 Vorstände und 2 Vertreter gewählt.

Der Vorstand dient als Ansprechpartner der Fachschaft und dient vor allem als Vermittler zwischen Institut und Fachschaft. Außerdem hat der Vorstand repräsentativen Charakter (z.B. auf Uni-Veranstaltungen).

## **2. Die Semestervertreter**

Die Semestersprecher werden von ihrem Semesterjahrgang gewählt. Jeweils ein Sprecher sowie ein Vertreter werden vom gesamten Studienjahrgang gewählt. Dies geschieht in der zweiten Fachschaftssitzung im Semester.

## **3. Die Fachschaftsvollversammlung**

Die Fachschaftsvollversammlung trifft sich einmal pro Semester. Hier werden die Ziele und Aufgaben für das kommende Semester festgelegt und die Ämter bzw. Arbeitsgruppen vergeben.

## **4. Ämter bzw. Arbeitsgruppen (AGs)**

Wer einem Posten/Arbeitsgruppe angehört ist für diese verantwortlich und besitzt die volle Entscheidungsgewalt bzgl. der zu treffenden Entscheidungen für sein Aufgabenbereich.

**Ausnahme:** finanzielles und terminliches muss vorher mit der Fachschaft und dem Vorstand abgeklärt werden.

### **Zur Auswahl stehen folgende Ämter:**

**1. Finanzen/ Schatzmeister-** verwaltet das Budget und ist Ansprechpartner in Bezug auf Rechnungen und finanzielles

**3. Facebook/Blog-** ist verantwortlich für die technischen Aspekte der Homepage

**4. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

**5. Schriftführer-** führt während den Fachschaftssitzungen Protokoll und ist verantwortlich dafür, dass im Anschluss an die Sitzung das Protokoll per E-Mail an alle Studierenden der MKW verschickt wird.

**6. Ausland und Soziales-** Ansprechpartner für Auslandsfragen und soziale Angelegenheiten.

**7. Hochschulpolitik-** Ansprechpartner für Hochschulpolitik

**8. Erstsemesterwoche-** gestaltet die Erstsemesterwoche

**11. Hütte-** organisieren das Hüttenwochenende.

**12. Veranstaltungen bzw. Partys-** organisieren Veranstaltungs- sowie Informationsabende und Partys.

## **§6 Satzungsänderung**

Eine Änderung dieser Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmen der FSV.

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freiburg, 19.10.2012

MKW-Vorstand Wintersemester 2015/16

Lena von Andrian